



## Sicherheitsunterweisungen

für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren

**Herausgeber:**

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

**Fotos**

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

**Ausgabe:**

Juni 2019

Zu beziehen von Ihrer zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse  
(siehe letzte Umschlagseite)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bedeutung von Sicherheitsunterweisungen</b>	<b>2</b>
Warum muss unterwiesen werden?	3
<b>Rechtsgrundlagen (Auszüge)</b>	<b>4</b>
DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	4
DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“	4
<b>Kriterien im Rahmen der Unterweisungen</b>	<b>5</b>
Was muss bei Unterweisungen berücksichtigt werden?	5
<b>Verantwortlichkeiten und Anforderungen</b>	<b>6</b>
Wer muss unterweisen?	6
Übertragung der Unterweisungspflicht	7
Anforderungen an Unterweisende	7
<b>Fristen und Anlässe für Unterweisungen</b>	<b>8</b>
Wann muss unterwiesen werden?	8
Erstunterweisungen	8
Unterweisungen aus besonderem Anlass	8
<b>Praktische Durchführung von Unterweisungen</b>	<b>10</b>
Wie sollte unterwiesen werden?	10
Planung und Vorbereitung von Unterweisungen	10
Umsetzungsmethoden von Unterweisungen	11
Ablaufphasen von Unterweisungen	13
<b>Unterweisungsthemen</b>	<b>14</b>
Worüber muss unterwiesen werden?	14
<b>Dokumentation und Nachweis</b>	<b>15</b>
Warum und wie ist zu dokumentieren?	15
Das Unterweisungsbuch	15

# Bedeutung von Sicherheitsunterweisungen

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist es erforderlich, Gefahren zu erkennen, darzustellen und spezifische Unterweisungen durchzuführen.

Möglichst sicheres Verhalten im Feuerwehrdienst setzt die Kenntnis möglicher Gefahren, Fehlbeanspruchungen und Schutzmaßnahmen voraus. Fehlbeanspruchungen können sowohl durch physische als auch psychische Belastungen entstehen. Diese Kenntnis wird durch Unterweisungen vermittelt und soll fester Bestandteil in allen Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßigen Übungsdiensten sein. Dabei sind die Inhalte der einschlägigen Vorschriften, Regeln, Informationen, Grundsätze, Betriebsanweisungen und Herstellervorgaben und insbesondere Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Damit Feuerwehrangehörige Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen erkennen und entsprechend den vorgesehenen Maßnahmen auch handeln können, müssen sie auf ihre individuelle Arbeits- und Tätigkeitssituation zugeschnittene Informationen, Erläuterungen und Anweisungen bekommen. Unterweisungen sind ein wichtiges Instrument, um den Feuerwehrangehörigen zu ermöglichen, sich sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten. Ein ausschließliches Selbststudium ist zur Unterweisung in der Regel nicht ausreichend. Mündliche Unterweisungen haben in verständlicher Form und Sprache stattzufinden.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes stellen Unterweisungen auf konkrete Aufgabenbereiche ausgerichtete Anweisungen und Hinweise dar.

Art und Weise sowie der Umfang von Sicherheitsunterweisungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den vorhandenen Gefährdungssituationen und den Kenntnissen der Feuerwehrangehörigen stehen.

Zweck von Unterweisungen ist, dass die Feuerwehrangehörigen Sicherheits- und Gesundheitsgefahren erkennen und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können. Voraussetzungen für sicherheitsgerechtes Verhalten sind somit umfassende Informationen über die Gefahren im Feuerwehrdienst, die personelle Zuordnung zu den Tätigkeiten (je nach Ausbildungsstand, Erfahrung, Sachkunde, körperliche Eignung) und die Motivation zu sicherheitsgerechtem Verhalten.

## Warum muss unterwiesen werden?

Mit Unterweisungen gibt der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes den Feuerwehrangehörigen konkrete auf den Arbeitsplatz oder die Arbeitsaufgabe ausgerichtete Erläuterungen und Anweisungen bezüglich der sicheren und gesundheitsgerechten Ausführung ihrer Tätigkeiten.

Unterweisungen bezwecken, dass die Feuerwehrangehörigen die vorgesehenen Maßnahmen kennen und anwenden können, die der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes im Zuge seiner bzw. ihrer Gefährdungsbeurteilung ermittelt hat, um die mit den Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit zu kompensieren. Daraus wird deutlich, dass die Feuerwehrangehörigen auf ihre individuelle Arbeits- und Tätigkeitssituation zugeschnittene Informationen, Erläuterungen und Anweisungen bekommen müssen.

Die überwiegende Zahl von Arbeitsunfällen hat ihre Ursache in menschlichem Fehlverhalten. Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren gilt es daher, direkt beim Verhalten der Feuer-

wehrangehörigen anzusetzen. Dieser Erkenntnis haben der Gesetzgeber u. a. im Arbeitsschutzgesetz und die Unfallversicherungsträger mit den Unfallverhütungsvorschriften Rechnung getragen.

Die Träger des Brandschutzes bzw. die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Personen müssen ihre Feuerwehrangehörigen regelmäßig, ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren unterweisen bzw. durch fachkundige Personen unterweisen lassen.

Die Unterweisungen müssen an die Gefährdungsentwicklungen angepasst sein.



# Rechtsgrundlagen (Auszüge)

Die Pflicht der Durchführung von Unterweisungen ergibt sich u. a. aus den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

## **DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“**

### § 4 Unterweisung der Versicherten

*(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.*

*(2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks in verständlicher Weise zu vermitteln.*

## **DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“**

### § 8 Unterweisung

*(1) Die Feuerwehrangehörigen sind im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die möglichen Gefahren und Fehlbeanspruchungen im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren regelmäßig zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.*

*(2) Feuerwehrangehörige sind regelmäßig über die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr zu unterweisen.*

# Kriterien im Rahmen der Unterweisungen

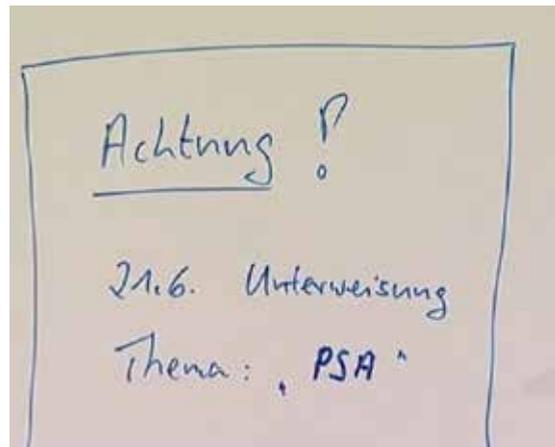
## Was muss bei Unterweisungen berücksichtigt werden?

Im Rahmen von Unterweisungen sollten insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Gefährdungsarten bei Feuerwehrtätigkeiten (z. B. mechanische, elektrische, biologische, Explosions- und Brandgefährdungen, u. a.)
- Anzahl der Eintragungen im Verbandbuch / FUK-CIRS
- Anzahl und Schwere der eingetretenen Arbeits- und Wegeunfälle sowie der Berufskrankheiten
- Änderungen in der Organisation und dem Ablauf in der Feuerwehr, insbesondere der Arbeitssicherheitsorganisation
- Einführung neuer Technologien, Arbeitsstoffe, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen und Taktiken
- Einführung neuer persönlicher Schutzausrüstungen (PSA)
- Forderungen aus Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstvorschriften und Dienstabweisungen
- Forderungen aus Betriebsanleitungen technischer Arbeitsmittel
- Forderungen aus Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe
- Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen und Unternehmen

Gestalten Sie die Unterweisungen möglichst anschaulich, indem Sie z. B. mit den neuen Feuerwehrangehörigen die Verkehrswege abgehen, ihnen zeigen, wo die Feuerlöscher angebracht sind usw. Der Mensch behält nur 30 % von dem, was er hört, aber 90 % von dem, was er selbst macht!

Die „feuerwehrbezogene“ Unterweisung sollte immer in der örtlichen Feuerwehr selbst stattfinden, z. B. im entsprechenden Schulungsraum oder in der Fahrzeughalle. Speziell neue Feuerwehrangehörige müssen Kenntnisse über die sichere Handhabung aller von ihnen zu benutzenden Ausrüstungen und Geräte erlangen.



# Verantwortlichkeiten und Anforderungen

Für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der freiwilligen Feuerwehr sind folgende Personen verantwortlich:

## → **Der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes**

ist rechtlich verantwortlich für die Freiwillige Feuerwehr. Er oder sie hat für die Durchführung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Er oder sie hat den innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu organisieren und ggf. an den Leiter der Feuerwehr zu delegieren und sich von der Durchführung der von ihm delegierten Aufgaben zu überzeugen.

## → **Der Wehrführer oder die Wehrführerin bzw. der Wehrleiter oder die Wehrleiterin**

untersteht dem Träger oder der Trägerin des Brandschutzes und trägt in seinem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## → **Die Einheitsführer (Zugführer/-in, Gruppenführer/-in usw.)**

unterstehen der Wehrleitung / Wehrführung und tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich (Zug, Gruppe usw.) die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## → **Der oder die Feuerwehrangehörige**

untersteht den jeweiligen Führungskräften und hat sich sicherheitsgerecht zu verhalten, um sich und Andere nicht zu gefährden. Die Voraussetzungen hierfür sind u. a. durch Unterweisungen zu schaffen.

## Wer muss unterweisen?

Sicherheitsunterweisungen erfolgen in der Regel mündlich und im Auftrag der jeweiligen Träger des Brandschutzes durch die Wehrleitung/Wehrführung, Führungskräfte oder andere Fachkräfte.

Die Unterweisenden sollen lernpsychologische und arbeitspädagogische Erkenntnisse mit einbeziehen. In der Regel findet neben

den allgemeinen Themen einer Sicherheitsunterweisung die Gefahreninformation z. B. anhand von Dienstanweisungen statt. Diese sind zu vergleichen mit Gebrauchsanweisungen bzw. Benutzerinformationen zu Produkten, Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen. Stets muss geprüft werden, ob die zu Unterweisenden das Vermittelte auch verstanden haben (intellektuell und sprachlich). Die

Integration von Übungen und kleinen Tests in die Sicherheitsunterweisungen kann für die Unterweisenden ggf. hilfreich sein, um festzustellen, ob die Unterwiesenen den Inhalt verstanden haben.

sollte aber im Rahmen von Unterweisungen nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Unterweisende müssen Vorbild auf dem Gebiet des Unfall- und Gesundheitsschutzes sein.

### Übertragung der Unterweisungspflicht

Der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes ist für Unterweisungen verantwortlich.

Die Durchführung der Unterweisungen kann auf den Wehrleiter oder die Wehrleiterin der Feuerwehr, den Wehrführer oder die Wehrführerin sowie auf Fach- und Führungskräfte übertragen werden.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte können die Unterweisungen unterstützen.



### Anforderungen an Unterweisende

Unterweisungen sollen in erster Linie glaubwürdig und verständlich sein. Dazu bedarf es entsprechender Fachkenntnisse im Bereich Feuerwehr, Weisungsbefugnis und persönlicher Autorität sowie der Fähigkeit, mit den zu Unterweisenden auf gleicher Wellenlänge, zu kommunizieren. Die Vorgesetztenfunktion

# Fristen und Anlässe für Unterweisungen

## Wann muss unterwiesen werden?

Unterweisungen müssen durchgeführt werden:

- vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten in der Feuerwehr (Erstunterweisung)
- mindestens einmal jährlich
- bei geänderten Arbeitsabläufen und Taktiken
- bei Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen, Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe
- nach Einführung neuer oder geänderter Vorschriften
- aus besonderem Anlass
- nach Unfällen, Beinahe-Unfällen und sonstigen Schadensereignissen

Neue bzw. junge Feuerwehrangehörige erleiden häufiger Unfälle im Feuerwehrdienst als ältere bzw. erfahrene Feuerwehrangehörige, weil sie viele Gefahren im Feuerwehrdienst noch nicht kennen bzw. diese unterschätzen. Darum ist in der DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ und in der DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ den Trägern des Brandschutzes auferlegt, die „Neuen“ vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten über hiermit verbundene gesundheitliche Gefahren und deren Vermeidung zu schulen (Erstunterweisung).

---

*Das Ziel muss sein: Sicherheit vom ersten Tag an!*

---

Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte können ihre Vorgesetzten bei der Erreichung dieses Ziels wirksam unterstützen, indem sie

den organisatorischen Rahmen dafür schaffen, dass bei den Erstunterweisungen nichts Wichtiges vergessen wird und sie effizient durchgeführt werden.

### Erstunterweisungen

Erstunterweisungen sind das Fundament für alle weiteren Unterweisungen und informieren über die Grundregeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Erstunterweisungen müssen vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten im Feuerwehrdienst, bei Veränderungen im Aufgabenbereich und bei Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien erfolgen und umfassen immer allgemeine Informationen für jeden Feuerwehrangehörigen sowie die Vermittlung spezieller Kenntnisse zu bestimmten Arbeitsbereichen und (Einsatz-)Situationen.

### Unterweisungen aus besonderem Anlass

Unterweisungen aus besonderem Anlass werden beispielsweise

- bei geänderten Arbeitsabläufen oder Taktiken
- beim Einsatz neuer Arbeitsmittel, -stoffe, Ausrüstungen, Geräte
- nach Unfällen, Beinahe-Unfällen und sonstigen Schadensereignissen

durchgeführt.



# Praktische Durchführung von Unterweisungen

Unterweisungsinhalte sind so zu vermitteln, dass sie von den zu Unterweisenden verstanden werden. Ist eine sprachliche Verständigung nicht ausreichend, sind andere geeignete Kommunikationsmittel, z. B. Skizzen, Fotos, Videos, einzusetzen. Die bloße Aushändigung von Vorschriften oder Regeln reicht nicht aus. Die Träger des Brandschutzes haben sich zu vergewissern, dass die Unterwiesenen die Inhalte verstanden haben.

Dies kann z. B. durch

- das Stellen von Verständnisfragen
- das Vorführen lassen von Handlungsabläufen
- Beobachtung der Arbeitsweise der Teilnehmer

erfolgen.

## Wie sollte unterwiesen werden?

Gestalten Sie die Sicherheitsunterweisungen für die Feuerwehrangehörigen

- abwechslungsreich durch
- den Einsatz verschiedener Medien - zum Beispiel Filme, E-Learning, Präsentationen, Anschauungsobjekte, Plakate
- positiv, interessant und aktiv

Eine erfolgreiche Sicherheitsunterweisung

- bezieht die Teilnehmer aktiv mit ein
- geht auf die konkreten Gefährdungen ein
- erklärt die zu beachtenden und getroffenen Schutzmaßnahmen
- erläutert die gesetzlichen Grundlagen

## Planung und Vorbereitung von Unterweisungen

Gute und erfolgreiche Sicherheitsunterweisungen beginnen mit einer guten Planung und Vorbereitung der Unterweisenden. Hierbei sollten die 3 folgenden Kriterien immer beachtet werden:

### 1. Der Grund bzw. der Anlass der Unterweisung

- Erstunterweisung
- jährliche Unterweisung
- Unterweisung aus besonderem Anlass

### 2. Die Rahmenbedingungen

- Ort, Zeit, Räumlichkeiten...
- verfügbare Medien (PC, Laptop, Beamer, Flipchart...)
- erforderliches Begleitmaterial (Broschüren, Schriften, Plakate...)

### 3. Die Zielpersonen der Veranstaltung

- Einzelpersonen oder kleine bzw. größere Gruppen
- Ausbildungsstand bzw. Kenntnisse der Teilnehmer
- Fachkräfte, Neueinsteiger...

### Umsetzungsmethoden von Unterweisungen

Es gibt mehrere Methoden zur Durchführung von Sicherheitsunterweisungen:

#### 1. Das Gespräch

Hier kann infolge kleiner Gruppengrößen eine direkte Ansprache an die Teilnehmer erfolgen und auf spezielle Themen intensiv eingegangen werden. Allerdings ist diese Form der Unterweisungen relativ zeitintensiv und es können nur wenige Personen unterwiesen werden.

#### 2. Die Gruppenarbeit

Bei dieser Methode können mehrere Gruppen (z. B. durch Stationsbetrieb) gleichzeitig unterwiesen werden, wobei sich innerhalb jeder Gruppe alle dort Beteiligten selbst einbringen können. Diese Methode ist ebenfalls relativ zeitaufwändig. Des Weiteren müssen die Ergebnisse der Einzelgruppen durch eine Zusammenfassung gemeinsam aufbereitet werden.

#### 3. Die Unterweisung mittels PC-Programmen

Diese Methode ist orts- und zeitunabhängig und kann an beliebigen Orten durchgeführt werden. Dabei ist die Auswertung der Ergebnisse und die Prüfung des Lernerfolges durch feste standardisierte Auswertungsalgorithmen möglich. Um einen reibungslosen Ab-

lauf zu gewährleisten, muss der Unterweisende über ausreichende PC- und Softwarekenntnisse verfügen.

#### 4. Die praktische Übung

Durch die persönliche Mitarbeit jedes Feuerwehrangehörigen ist diese Methode sehr einprägsam und hat bei den Beteiligten eine relativ hohe Akzeptanz. Einerseits ist zwar eine zeitintensive Vorbereitung des Unterweisenden erforderlich, sie ermöglicht aber dadurch andererseits wiederum die sofortige Korrektur von auftretenden Fehlern und die Beantwortung von offenen Fragen.

#### 5. Der Vortrag

Eine Unterweisung mittels Vortrag ermöglicht den Unterweisenden die schnelle Wissensvermittlung an wenige, aber auch an viele Personen gleichzeitig. Vorträge lassen jedoch bei großen Teilnehmerzahlen nur bedingt die Möglichkeit von Gesprächen und Diskussionen zu. Eine Kontrolle des Lernerfolges bzw. der Wissensvermittlung ist hierbei nicht direkt möglich.

---

### *Sicherheitsunterweisungen sind Pflicht!*

---

Nicht selten herrscht bei den Personen, die die Unterweisungen durchführen müssen, Unsicherheit, was sie vermitteln müssen und wie sie das Vermittelte rechtssicher dokumentieren sollen. Gesetze und Vorschriften der Unfallversicherungsträger fordern von den Trägern des Brandschutzes, die Feuerwehrangehörigen regelmäßig in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Dienst in der Feuerwehr zu unterweisen. Dazu gehören die richtige Umsetzung der Arbeitsprozesse und Anwendung der Arbeitsmittel ebenso wie die Informationen über mit den Feuerwehrtätigkeiten verbundene Gefahren. Auch Maßnahmen zu Gefahrenvermeidung und generellen Unfallverhütung sind einzubeziehen.

Nicht ordnungsgemäß durchgeführte oder unterlassene Unterweisungen können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder gar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

---

### *Sicherheitsunterweisungen sind verbindliche Wissensvermittlung!*

---

Sicherheitsunterweisungen sind die tätigkeits- und handlungsbezogene Vermittlung von Wissen über mögliche Gefahren sowie über sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen in der Feuerwehr und im Feuerwehrdienst.

Aus dem Wort „Weisung“ ergibt sich, dass es sich um verbindliche Anweisungen der Träger des Brandschutzes handelt.

---

### *Sicherheitsunterweisungen müssen verständlich sein!*

---

Was macht eine gute Sicherheitsunterweisung aus? Sie muss bei den zu Unterweisenden ankommen! Sie soll effizient und nachhaltig sein. Die Feuerwehrangehörigen müssen den Inhalt der Unterweisungen sowohl als Anleitungen zum sicheren Tätigwerden im Feuerwehrdienst als auch als Weisungen verstehen und in der Praxis umsetzen können.

### **Ort, Zeit u. a. Bedingungen für Unterweisungen:**

Die Veranstaltungsorte, die Tageszeiten, die Gruppengrößen sowie die Inhalte und die Abläufe der Sicherheitsunterweisungen einschließlich der verfügbaren Medien und ggf. erforderlichen Begleitmaterialien müssen stimmen. Dann kann bei den zu unterweisenden Feuerwehrangehörigen eine Lern- und Verständnissituation geschaffen und somit auch die Bereitschaft für sicheres Verhalten bei allen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst erzielt werden.



# Unterweisungsthemen

## Worüber muss unterwiesen werden?

Über folgende Themen ist zu informieren:

- Erste Hilfe, Ersthelfer und spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Brandschutz (Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege)
- Sicherheitsgerechte Verhaltensregeln in der Feuerwehr (Ergebnisse aus der Beurteilung örtlichen Arbeitsbedingungen/ Gefährdungsbeurteilung)
- Verhalten bei Unfällen
- Verhütung von Infektionskrankheiten
- Erläuterung der Vorschriften und Regeln sowie Dienstanweisungen, die im Feuerwehrdienst zu beachten sind
- Korrekte Bedienung von Arbeitsmitteln, z. B. Maschinen, Werkzeuge und Geräte
- Arbeitsverfahren, Einrichtungen, Gefahrstoffe
- Hinweise auf spezielle Gefahren im Feuerwehrdienst
- Erklärung der Sicherheitskennzeichnungen
- Benutzung von allgemeinen und speziellen persönlichen Schutzausrüstungen im Feuerwehrdienst
- Verkehrswege innerhalb und außerhalb des Feuerwehrhauses
- Verhalten im Straßenverkehr
- Fahren mit Sondersignalen
- Verhalten bei besonderen Witterungsbedingungen – jahreszeitbezogen
- Alkohol, Drogen, Medikamente
- ...



Plakat „Erste-Hilfe“ (Format A2 / A3)  
(DGUV Information 204-001 /  
DGUV Information 204-003)

# Dokumentation und Nachweis

## Warum und wie ist zu dokumentieren?

Diverse Vorschriften, u. a. die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ fordern Angaben zu den Unterweisungsthemen (z. B. als Stichpunkte), Arbeitsschutzmaßnahmen, Namen der Teilnehmer und den Zeitpunkt der durchgeführten Unterweisungen sowie eine abschließende Bestätigung durch Unterschrift der Unterwiesenen.

Das bedeutet, Unterweisungen müssen dokumentiert werden, damit der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes den Nachweis führen kann, dass er oder sie den Unterweisungsverpflichtungen nachgekommen ist. Ein Nachweis kann zum Beispiel in Form des nachstehenden „Muster für die Dokumentation einer Unterweisung“ erfolgen. Dieses Muster enthält alle notwendigen Angaben, wie Betriebsteil, Datum und Inhalt der Unterweisung, Namen der Feuerwehrangehörigen und des Unterweisenden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Feuerwehrangehörigen die Teilnahme an der Unterweisung und gleichzeitig dass sie den Inhalt der Unterweisung verstanden haben.

### Das Unterweisungsbuch

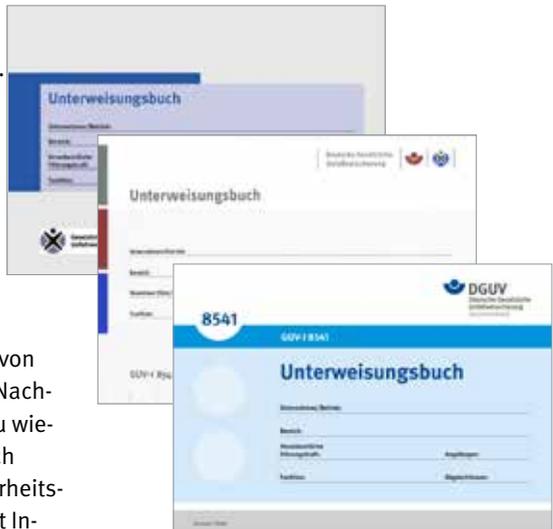
Zweckmäßig ist auch die Verwendung von „Unterweisungsbüchern“, welche als Nachweise für die durchzuführenden und zu wiederholenden Unterweisungen mehrfach verwendet werden können. Jede Sicherheitsunterweisung kann in diesem Buch mit In-

halt, Datum sowie Namen und Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert werden.

Falls ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige trotz allem einen Arbeitsunfall erleidet, muss der jeweilige Träger oder die Trägerin des Brandschutzes ggf. auf Nachfrage nachweisen können, dass er oder sie seine bzw. ihre Unterweisungspflicht erfüllt hat.

Unterweisungsbücher dienen also den Führungskräften zur Nachweisführung im Rahmen der Dokumentation.

Daher sind die entsprechenden Nachweise über regelmäßig durchgeführte Unterweisungen bzw. die Unterweisungsbücher unbedingt aufzubewahren.





## Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

### Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 54459 - 0

Fax: 0391 54459 - 22

E-Mail: [sachsen-anhalt@fuk-mitte.de](mailto:sachsen-anhalt@fuk-mitte.de)

Internet: [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

### Geschäftsstelle Thüringen

Magdeburger Allee 4

99086 Erfurt

Tel.: 0361 601544 - 0

Fax: 0361 601544 - 21

E-Mail: [thueringen@fuk-mitte.de](mailto:thueringen@fuk-mitte.de)

Internet: [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

## Feuerwehr-Unfallkasse Nord

### Landesgeschäftsstelle Hamburg

Mönckebergstraße 5

20095 Hamburg

Tel.: 040 2532 - 8066

Fax: 040 2532 - 8073

E-Mail: [info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)

Internet: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

### Landesgeschäftsstelle

Mecklenburg-Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Tel.: 0385 3031 - 700

Fax: 0385 3031 - 706

E-Mail: [info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)

Internet: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

### Landesgeschäftsstelle

Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 2 D

24114 Kiel

Tel.: 0431 990748 - 0

Fax: 0431 990748 - 50

E-Mail: [info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)

Internet: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)